

Auskunft erteilt:	Herr Mansen
Zimmer:	116
Durchwahl:	☎ 327

**Stellungnahme zum Antrag auf Kostenbeteiligung für den Bau eines Katzenhauses durch das Tierheim Hilden vom 21.11.2012**

Der Tier- und Naturschutzverein Hilden e.V. ist Träger des Meta-Kappel-Tierheimes in Hilden. Die Stadt Monheim am Rhein hat mit dem Verein am 06.12.2001 vertraglich vereinbart, dass Fundtiere aus dem Stadtgebiet im Tierheim untergebracht, betreut und ärztlich versorgt werden. Zu diesem Zwecke sind vom Verein Hundezwinger und Katzenunterkünfte zur Verfügung zu halten. Die Stadt Monheim zahlt hierfür im Gegenzug einen jährlichen Betriebskostenzuschuss welcher im Jahr 2013 einen Betrag in Höhe von € 19.072,11 ausmachen wird. Zusätzlich wird für die tierärztliche Betreuung eine jährliche Pauschale in Höhe von € 3.068,- gezahlt.

In seiner Sitzung am 22.05.2003 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Monheim am Rhein beschlossen, dem Verein gemeinsam mit der Stadt Langenfeld einen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils € 25.000,- für den Bau eines Kleintierhauses zukommen zu lassen. Mittels vertraglicher Vereinbarung stellte das Tierheim die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein im Gegenzug von weiteren Förderungen von Baumaßnahmen für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.01.2004 frei.

Zugleich verzichtete der Verein auf die Ausübung des Kündigungsrechtes für den Fundtiervertrag vom 06.12.2001 bis zum 31.12.2011.

Nach Mitteilung des Vereins besteht aktuell mit den Städten Hilden, Langenfeld, Erkrath, Mettmann und Monheim am Rhein eine vertragliche Regelung über die Unterbringung von Fundtieren.

Eine fernmündliche Rückkopplung mit den Ordnungsämtern dieser Städte durch den Unterzeichner am 28.11.2012 ergab vorbehaltlich noch einzuholender politischer Entscheidungen folgendes:

Die Stadt Langenfeld ist grundsätzlich bereit die Maßnahme mit einem noch zu klärenden Geldbetrag zu unterstützen, jedoch nur wenn alle anderen Städte sich beteiligen.

Die Stadt Hilden hat mündlich Kenntnis von dem Ansinnen und erwartet einen entsprechenden Antrag in Kürze.

Zwischen dem Ordnungsamt der Stadt Mettmann und dem Vereinsvorsitzenden hat ein Gespräch stattgefunden. Ein schriftlicher Antrag liegt bislang nicht vor.

Dem Ordnungsamt Erkrath ist der Wunsch des Vereins bekannt, ein entsprechendes Schreiben liegt bislang nicht vor.

Unter Berücksichtigung aller vorliegender Informationen schlägt der Unterzeichner vor, die Unterstützung der Maßnahme in die Änderungsliste für den städtischen Haushalt 2013 aufzunehmen. Hierbei sollten jedoch Auflagen hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme gemacht werden, die wie folgt lauten könnten:

- Die Stadt Monheim am Rhein fördert die Maßnahme nur unter der Voraussetzung, dass die Städte Langenfeld, Hilden, Erkrath und Mettmann sich ebenfalls angemessen beteiligen. Die Ausarbeitung angemessener Anteile obliegt der Verwaltung.
- Die Stadt Monheim am Rhein beteiligt sich mit 20 % an den geschätzten Bruttobaukosten, maximal jedoch € 25.000,-.
- Der Verein stellt die Stadt Monheim am Rhein bis mindestens 31.12.2019 von weiteren baulichen Förderanträgen frei und verzichtet für den gleichen Zeitraum auf die Ausübung des Kündigungsrechtes aus Vertrag vom 06.12.2001.

Mansen